

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Rechtenbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Rechtenbach hat am 10.04.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft. Sie enthält keine nach Art. 67 Abs. und Art. 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Eine Bekanntmachung der Haushaltssatzung ohne genehmigungspflichtige Bestandteile kann frühestens einen Monat nach der Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde vorgenommen werden.

Die Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 23.04.2025.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rechtenbach 2025 samt ihren Anlagen wird gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tag dieser Veröffentlichung an während der allgemeinen Dienstzeit bis zur Bekanntmachung der nachfolgenden Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main, Schloßplatz 2, 97816 Lohr a.Main, Zimmer 16, zur Einsichtnahme niedergelegt.

Rechtenbach, 04.06.2025